

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0017/2016/IV

Datum:
29.01.2016

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Barrierefreie Erschließung des Bürgerhauses in
Schlierbach, Schlierbacher Landstraße 130**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	17.02.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	01.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach, der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur barrierefreien Erschließung des Bürgerhauses Schlierbach, Schlierbacher Landstraße 130 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Abhängig von den beabsichtigten Maßnahmen	
Einnahmen:	
Abhängig von den beabsichtigten Maßnahmen	
Finanzierung:	
Abhängig von den beabsichtigten Maßnahmen	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag aus dem Bezirksbeirat Schlierbach (0092/2015/AN) und mit Schreiben vom 15.10.2015 (Antrag Nummer 0100/2015/AN) hat die Gemeinderatsfraktion der CDU um Prüfung der Möglichkeit, das Bürgerhaus Schlierbach behindertengerecht umzubauen, gebeten.

Abstimmungen über die Möglichkeiten finden derzeit statt. Über die konkreten Maßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Begründung:

Das Bürgerhaus Schlierbach in der Schlierbacher Landstraße 130 wird nach Auszug der Kindertagesstätte im Juni 1993 durch den Stadtteilverein Schlierbach genutzt. Der Zugang in das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich an der Westseite und ist über zwei Treppen zu erreichen. Das Gebäude ist demzufolge barrierefrei nicht zugänglich. Zur Herstellung der Barrierefreiheit finden derzeit Abstimmungen mit den beteiligten Stellen, u.a. auch mit den Denkmalschutzbehörden statt. Dabei werden sowohl eine Rampenlösung als auch der Anbau eines Aufzugs in Erwägung gezogen. Auch funktionale Veränderungen, die sich aus dem Erschließungskonzept ergeben, werden angestrebt. Die planerischen Überlegungen sowie die Ermittlung der Kosten sollen zeitlich so abgeschlossen werden, dass noch vor der Sommerpause eine Information über konkrete Maßnahmen in die Gremien gebracht werden kann.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde in die Planung und in die Erstellung der Vorlage eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

In Vertretung
Hans-Jürgen Heiß